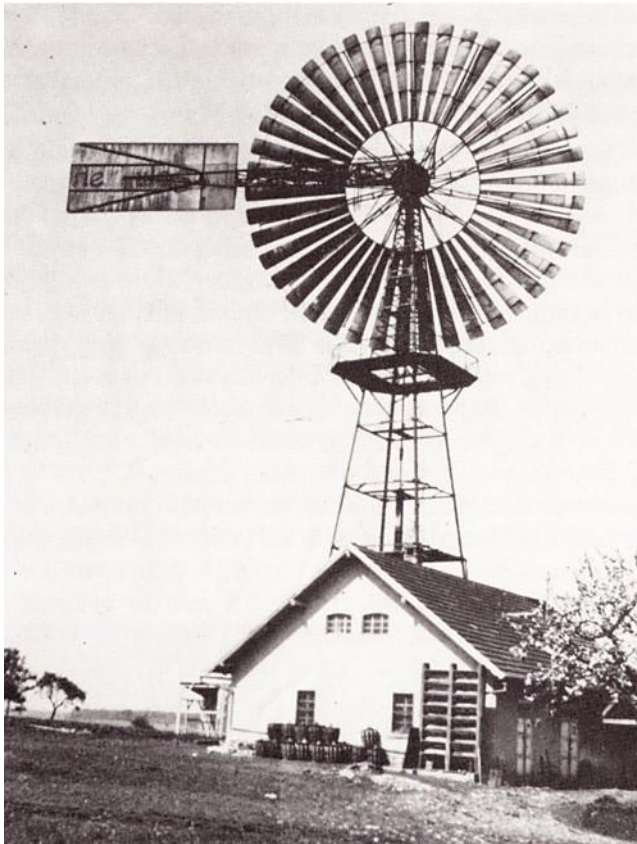


Heimatpfleger verabschiedeten eine Resolution zum Bau von Windkraftanlagen in Bayern



Alles schon einmal da gewesen – 1921 wurde eine Wind-Elektrizitätsanlage auf dem Auhügel in Großbardorf errichtet. 1939 kam es zur Demontage, weil das Überlandwerk Unterfranken den Strom günstiger und zuverlässiger liefern konnte. Während das Windrad der damals aufgestellten Anlage lediglich 15 m Durchmesser aufwies, sind nunmehr über 200 m hohe Anlagen geplant, wogegen die bayerischen Heimatpfleger erhebliche Bedenken geltend machen.

Archivfoto: Reinhold Albert

Am 11. Februar 2012 fand in Ingolstadt eine Tagung der bayerischen Stadt- und Kreisheimatpfleger zum Thema Windkraft, Photovoltaik und Biogas statt. Bei dieser wurde eine Resolution der bayerischen Heimatpfleger zur Frage der erneuerbaren Energien, hier der Windkraftanlagen, erarbeitet, in welcher die Heimatpfleger verschiedene Forderungen stellen, wie z.B. die Windkraftanlagen an Situationen anzuschließen, die bereits technisch, gewerblich oder industriell geprägt sind.

Der Vorsitzenden des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege, Landtagspräsident i. R. Johann Böhm (Unsleben), verwies eingangs auf den gravierenden Einschnitt der einschließlich Rotoren über 200 m hohen Monstren. Dr. Wolfgang Pledl vom Landesverein warf die Frage auf, was tun, wenn überdimensionierte Windräder in unmittelbarer Nähe einer berühmten Wallfahrtskirche geplant sind, Photovoltaikanlagen auf Dächern denkmalgeschützter Häuser das Ortsbild verändern oder Futtermittel zu Treibstoff verarbeitet werden, während gleichzeitig Tausend von Menschen verhungern?

Nach § 35/I Nr. 5 des Bundesbaugesetzbuches sind Anlagen, welche die natürliche Eigenart einer Landschaft und ihren Erholungswert, den Bodenschutz, den Denkmalschutz beeinträchtigen oder das Landschafts- und Ortsbild verunstalten, abzulehnen. Laut einer Meldung im Bayer. Rundfunk vom 10.12.2011 warnt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege vor einem zu starken Ausbau erneuerbarer Energien im Freistaat. Mit der rücksichtslosen Verunstaltung der Land-

schaft durch Windräder oder Photovoltaik ist auch der Wirtschaftsfaktor Tourismus im Freistaat gefährdet, so Generalkonservator Egon Johannes Greipl. Touristen seien vor allem an unversehrten Kulturlandschaften und Ortsbildern interessiert. „Stellen Sie sich die Wieskirche oder Schloss Neuschwanstein mit einem Windrad vor.“ Im bayerischen Energiekonzept spielten Denkmäler und Kulturlandschaften aber keine Rolle, kritisierte Greipl. „Wir fordern, dass bei den relevanten Standortplanungen die Interessen des Denkmalschutzes frühzeitig und umfassend mit einbezogen werden.“

Die Bayerische Verfassung (BV) bestimmt in Artikel 3, dass Bayern auch ein Kulturstaat zu sein hat, der die kulturelle Überlieferung schützt. Nach Artikel 141 Abs. 1 der BV gehört es unter anderem zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben durch Artikel 141 Abs. 2 BV die Aufgabe zugewiesen bekommen, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft sowohl zu schützen als auch zu pflegen und herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bedeutung wieder zuzuführen. Diese Verfassungsbestimmungen sind nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs unmittelbar geltendes verbindliches und auch keineswegs nachrangiges Recht, an das der Gesetz- und Verordnungsgeber und die gesamte Staats- und Kommunalverwaltung gebunden sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass nach aktuellem Stand der Technik die Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamthöhe von über 200 m die Landschaft dominieren und ihr ein technisch-industrielles Gepräge geben, wodurch die natürlichen Landmarken (Berge, Täler etc.) und die architektonischen Landmarken (Kirchtürme, Schlösser etc.) ihre Bedeutung verlieren, nehmen die bayerischen Heimatpfleger zum Bau von Windkraftanlagen wie folgt Stellung

1. Die Standorte der WKA sollen auf gesamtbayerischer Ebene durch die regionalen Planungsverbände ermittelt und bewertet werden. Dies ist ja bereits in unserer Region durch den Planungsverband Main-Rhön vor einiger Zeit geschehen.
2. Bei den entsprechenden Standorten ist eine Bewertung der landschaftlichen und kulturlandschaftlichen Qualität durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.
3. Die WKA sind an Situationen anzuschließen, die bereits technisch, gewerblich oder industriell geprägt sind.
4. Die Standorte von WKA sind zu konzentrieren, um die flächige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden.
5. Unbelastete Natur-, Kultur- und Denkmallandschaften sowie Bodendenkmäler sind mit ausreichenden Freihaltungsflächen zu schützen.
6. Die Bürgerbeteiligung in den Kommunen (Standort- und Nachbargemeinden) ist ausführlich zu ermöglichen.

Reinhold Albert